

B e g r ü n d u n g
=====

zum

Bebauungsplan "Vor dem Gässle" in Horb a.N.-
Betra bezüglich der Änderung vom 15.7.1977

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 11.10.1977 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Vor dem Gässle" in Horb a.N.-Betra entsprechend dem vom Stadtbauamt - Referat 32 - gefertigten Deckblatt vom 15.7.1977 zu ändern. Nachdem diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

Die Änderung wird begründet:

Die geschlossene Bauweise für die geplante Gebäude 25 - 28 soll in eine offene Bauweise umgewandelt werden, weil die geschlossene Bauweise von den Bauwilligen in Horb a.N.-Betra nicht gefragt und angenommen wird. Bedingt durch die offene Bauweise, mit den erforderlichen Grenz- und Fensterabständen, können in dieser Bauzeile anstatt 4 nur noch 3 Gebäude untergebracht werden.

Anerkannt:
Horb a.N., den 1.12.1977
Bürgermeisteramt:


H a e g e l e

Gefertigt:
Horb a.N., den 15.7.1977
Stadtbauamt - Referat 32 -

